

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heinz Rüegger
Christoph Hänni

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'706

Anwesende Stimmberechtigte: 111

Nachdem weniger als 1'142 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt sowie an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gemeinde. Die Versammlung wird durch das Jodlerdoppelquartett Rothrist musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen. Sie konnten auch im Internet eingesehen werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert die Jahresrechnung 2018. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,22 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,06 Millionen Franken. Hauptgrund für den guten Abschluss ist der Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, insbesondere aus Vorjahren, sowie bei den Quellen- und Sondersteuern. Bei den Ausgaben resultierte in fast allen Bereichen ein Minderaufwand, namentlich im Bereich Soziale Sicherheit (minus 0,52 Millionen Franken).

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Roland Purtschert**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2018 eingehend geprüft. Die Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt. Die Rechnung ist sauber und korrekt geführt. Die stichprobeweise geprüften Belege stimmten mit den Buchungen überein. Die kontrollierten Buchungsvorfälle sind ausnahmslos belegt. Alle Fragen konnten zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden und Zusatzunterlagen wurden ohne Einschränkungen zugänglich gemacht.

Das Ergebnis der Rechnung 2018 ist sehr positiv, da diese um rund 4,2 Millionen Franken besser abschloss, als budgetiert. Zudem resultierte erstmals seit der Einführung von HRM2 ein positives Ergebnis von rund 3,2 Millionen Franken. Dies ist sehr erfreulich.

Die Finanzkommission hat wie jedes Jahr einzelne Schwerpunkte gesetzt und Prüfungsfelder festgelegt. Speziell untersucht wurden dieses Jahr folgende Prüfungsfelder:

- Kopiergeräte Schulen und Verwaltung, Tonerverbrauch Drucker
- Abteilung Planung und Bau generell
- Aussenkassenprüfung
- Fernwärmerechnung

- Investitionsrechnung und Erschliessungsbeiträge
- Soziale Dienste: Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Alimentenbevorschussung und -inkasso, Prüfbericht externe Analyse
- Schulpflege: Kündigungen von Lehrern mit Kostenfolge, generelle Abläufe in den Personalprozessen
- Beteiligungsspiegel und Budgetabweichungen

Im Prüfungsbericht und an der Besprechung mit dem Gemeinderat hat die Finanzkommission auf die Erkenntnisse und Empfehlungen aus ihrer Prüfungstätigkeit hingewiesen. Diese geben aber zu keinen grösseren Bedenken Anlass und sind daher nicht speziell erwähnenswert.

Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und allen Budgetverantwortlichen für das Einhalten des Budgets 2018. Ein spezieller Dank gebührt dem Leiter Finanzen Peter Baumgartner für seine Unterstützung. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Purtschert über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindegemeinschafter enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Rechenschaftsbericht 2018

Der **Gemeindeammann** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht aus Kostengründen nicht mehr in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckt wird. Er konnte jedoch kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Der Vorsitzende gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Revision Abfallreglement mit Gebührentarif

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser weist einleitend darauf hin, dass das geltende Abfallentsorgungs-Reglement der Gemeinde Rothrist aus dem Jahre 1992 stammt. Nach mehr als 25 Jahren muss es an die aktuellen Gegebenheiten und neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Wir wollen die Abfallrechnung in Zukunft ausgeglichen gestalten. Im Moment ist sie defizitär, was bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb nicht zulässig ist.

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Umweltschutzkommission das Abfallreglement und den Gebührentarif überarbeitet. Im Rahmen einer eingeschränkten Vernehmlassung wurden die Ortsparteien, der Gewerbeverein, die Vereinigung Rothrist-er Unternehmungen und der Naturschutzverein eingeladen, zu den neuen Bestimmungen Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen führten zu keinen weiteren Änderungen. Das Abfallreglement und die entsprechenden Unterlagen waren auf der Gemeindekanzlei und im Internet einsehbar.

Was ändert sich?

Das neue Abfallreglement der Gemeinde Rothrist wurde weitgehend dem Musterreglement des Kantons Aargau angepasst. Das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen ist im Freien nun generell verboten. So ist auch das vom Feuerwehrverein während einigen Jahren veranstaltete Weihnachtsbaumverbrennen nicht mehr gestattet. Der Gemeinderat besitzt keinen Ermessensspielraum, um die kantonale Regelung zu umgehen.

Neu darf der Kehricht erst am Abfuhrtag um 05.00 Uhr bereitgestellt werden. Wir haben seit einiger Zeit auch im Siedlungsgebiet verschiedene herumstreunende Tiere, welche die Abfallsäcke aufreissen und eine grosse Schweinerei hinterlassen. Die Kehrichtabfuhr nimmt den herumliegenden Abfall jedoch nicht mit. Das wollen wir nicht mehr.

Die Gemeinde führt den Bereich der Abfallbewirtschaftung als Eigenwirtschaftsbetrieb nach den Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Finanzierung der gesamten Abfallbewirtschaftung muss in Zukunft kostendeckend sein. Die Einnahmen müssen die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der gemeindeeigenen Abfallanlagen sowie die gesamten Kosten der Entsorgung (z.B. Abfuhr, Deponie, Verbrennung) zu 100 % decken. Steuergelder dürfen dafür nicht mehr verwendet werden.

Die Grüngutrechnung wies im Jahr 2017 einen Aufwand von CHF 151'728 und einen Ertrag von CHF 112'592 auf, was einen Aufwandüberschuss von CHF 39'136 ergab. Im Jahr 2018 betrug das Defizit CHF 37'674. Die Kosten der Grünabfuhr waren also nicht gedeckt. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Tarife für die Grüngutentsorgung zu überdenken und moderat anzupassen.

Die Gebühren ändern sich wie folgt:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
<u>Grüngut</u>		
140 Liter Container	CHF 7.10	CHF 8.50
240 Liter Container	CHF 10.15	CHF 12.00
660 Liter Container	CHF 30.35	CHF 32.00
Häckseldienst pro 15 Minuten	CHF 35.00	CHF 37.00
<u>Kehrachtsammlung</u>		
110 Liter Gebührenmarke	CHF 5.90	CHF 6.20
Sperrgut Gebührenmarke	CHF 5.90	CHF 6.20

Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Gebührenanpassungen die Stellungnahme des eidgenössischen Preisüberwachers einzuholen. Dieser teilte mit, dass angesichts der bestehenden Unterdeckung in der Abfallrechnung sowie der nun geplanten Gebührenerhöhung, welche kaum als missbräuchlich im Sinne des Preisüberwachungsgesetzes bezeichnet werden könne, auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werde.

Anhand einer Folie zeigt Gemeinderat Sägesser auf, wie sich die Abfallmenge in den Jahren 2017 und 2018 verändert hat. Am markantesten ist der Rückgang beim Altpapier. Auch die Vergütung für die Abnahme der Abfälle ist rückläufig, was auch zum Defizit in der Abfallrechnung beigetragen hat.

Im Vorfeld zur heutigen Gemeindeversammlung tauchte die Frage auf, weshalb es in Rothrist keinen Einheits-Kehrachtsack gibt. Die Abfallbewirtschaftung ist wie erwähnt ein Eigenwirtschaftsbetrieb und somit Gemeindehoheit. Für einen Einheits-Kehrachtsack wäre das Einverständnis der umliegenden Gemeinden erforderlich. Vor rund zwanzig Jahren gab es einmal entsprechende Bestrebungen, diese führten jedoch nicht zum Ziel. In der Region Solothurn gibt es einen Einheitssack. Dort kennt man aber auch eine Jahresgrundgebühr für alle Haushaltungen von CHF 125.00, unabhängig davon, wie viel Kehracht ein Haushalt produziert. Auch die umliegenden Gemeinden haben eine Grundgebühr. Die Tarife der Kehrachtsäcke sind dort aber nur unwesentlich tiefer oder sogar höher als in Rothrist. In Aarburg kostet der 17 Liter-Kehrachtsack CHF 2.23, bei einer jährlichen Grundgebühr von CHF 72.00. In Rothrist kostet der 17 Liter-Kehrachtsack CHF 2.45. Mit der Differenz von 22 Rappen kann man viele Kehrachtsäcke kaufen, bis man den Betrag von CHF 72.00 erreicht. Das Prinzip des Gemeinderates lautet deshalb ganz klar „verursachergerecht“.

Eine weitere Frage war, ob die Grünabfuhr auch im Winter angeboten werden könnte. In Rothrist werden die Grünabfälle jährlich 37 Mal abgeführt. Eine Tour kostet uns momentan CHF 1'032.00. Wir haben uns deshalb Gedanken gemacht, ob es sinnvoll ist, im Winter eine Grünabfuhr anzubieten. Betrachtet man die Abfallmengen, so ist der Schwarzkehracht kontinuierlich auf hohem Niveau und weist keine grossen Schwankungen auf. Die Grüngutmenge ist im März noch sehr tief, steigt dann an und geht im November wieder zurück. Aufgrund dieser Situation sind wir zum Schluss gekommen, im Moment keine Grünabfuhr im Winter einzuführen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das revidierte Abfallreglement mit Gebührentarif wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

TRAKTANDUM 5

Areal Breiten

- **Landabtausch mit der Gebr. Hallwyler Immobilien AG Rothrist**
- **Erwerb von Stockwerkeigentum für den Bau eines Doppelkindergartens**
- **Verkauf der Parzellen 3790 und 3791 an die Hegibau Liegenschaften AG Rothrist**

Gemeindeammann Ralph Ehrismann erläutert dieses Traktandum. Es geht um das Areal Breiten. Das Geschäft wird bei der Abstimmung in drei Einzeltraktanden unterteilt. Aufgrund der Gemeindegesetzgebung müssen sich die involvierten Personen vor der Abstimmung in den Ausstand begeben.

Das Areal Breiten ist eines der Hauptentwicklungsgebiete von Rothrist. Die Parzelle 236 nördlich des Breitenparks gehört der Einwohnergemeinde. Hier wollte Frau Regierungsrätin Roth ein Asylzentrum errichten. Nach dem Willen des Gemeinderates soll das Areal von Ost nach West überbaut werden. Die Parzelle 236 ist somit die nächste, die überbaut wird. Der Gemeinderat möchte möglichst lange mitreden können, was auf dem Areal geschieht. Weil die Gemeinde ein gutes Verhältnis mit der Firma Hallwyler hat, kam die Idee auf, die Parzelle 2218, welche der Gebr. Hallwyler Immobilien AG gehört, und die Parzelle 236 abzutauschen. Der Landabtausch funktioniert aber nicht 1:1. Für das Areal gibt es einen Gestaltungsplan. Dieser schreibt vor, wie viele Quadratmeter Bruttogeschossfläche in den einzelnen Baufeldern verbaut werden dürfen. Die Baufelder J und K der Einwohnergemeinde verfügen zusammen über eine Bruttogeschossfläche von 14'400 m², die Baufelder H und I der Gebr. Hallwyler Immobilien AG über eine solche von 11'400 m². Es resultiert somit eine Differenz der überbaubaren Fläche von 3'000 m², welche entschädigt werden muss. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Quadratmeterpreis von 600 Franken ein fairer Preis wäre, um diese Mehrfläche zu entschädigen. Die Firma Hallwyler muss also nach dem Abtausch eine Ausgleichszahlung von 1,8 Millionen Franken an die Einwohnergemeinde leisten.

Rothrist wird immer städtischer und benötigt immer mehr Schulraum. Als nächstes werden wir neue Kindergärten brauchen, vor allem im Areal Breiten. Dies ist unsere Entwicklungszone und dort werden hoffentlich bald Familien mit Kindern wohnen. Der Gemeinderat möchte aber in einem Gebiet, wo dreistöckig gebaut werden darf, kein Grundstück mit einem Kindergarten verbauen. Es entstand deshalb die Idee, in den neuen Bauten im Parterre einen sogenannten „städtischen Kindergarten“ einzurichten. Ein Kindergarten braucht rund 380 m² Fläche. Der Baupreis für einen Quadratmeter Kindergarten beträgt 4'500 Franken. Der Kindergarten würde also rund 1,7 Millionen Franken kosten (ohne Mobiliar). Um sicherzustellen, dass die erforderlichen Räumlichkeiten auch tatsächlich eingeplant und erstellt werden,

möchte sich der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die Kompetenz geben lassen, von der Erstellerin der Liegenschaft Stockwerkeigentum zum Preis von maximal 1,8 Millionen Franken zu erwerben.

Die Einwohnergemeinde Rothrist besitzt nördlich der Baufelder J und K zwei weitere Grundstücke, die Parzellen 3790 und 3791. Ursprünglich war vorgesehen, dort einen Kindergarten zu erstellen. Wenn wir nun einen Kindergarten innerhalb der Überbauung einrichten, benötigt die Gemeinde die beiden Parzellen nicht mehr. Es macht auch keinen Sinn, die Grundstücke unbebaut zu lassen, wenn man das Areal Breiten von Ost nach West überbauen will.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat zwar schon im Jahr 2000 ermächtigt, diese beiden Parzellen zu verkaufen. Nachdem seit jenem Beschluss mehr als 18 Jahre vergangen sind und sich die Baulandpreise in der Zwischenzeit stark verändert haben, möchte sich der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung nochmals ausdrücklich die Kompetenz zum Landverkauf erteilen lassen.

Mit der Hegibau Liegenschaften AG wurde ein Kaufpreis von 420 Franken pro Quadratmeter vereinbart. Die Parzellen 3790 und 3791 haben eine Fläche von 2'023 m² und 2'457 m² und eine Ausnutzungsziffer von 0,7. Dies ergibt eine maximal zulässige Bruttogeschossfläche von 1'416 m² bzw. 1'720 m². Wenn man den gleichen Bruttogeschossflächenpreis nimmt wie beim Landabtausch von 600 Franken, ergibt dies einen Betrag von 1,88 Millionen Franken. Bei einer Landfläche von total 4'480 m² resultiert ein Quadratmeterpreis von 420 Franken.

Der Verkauf der Parzellen 3790 und 3791 kommt nur zustande, wenn der Antrag für den Erwerb von Stockwerkeigentum für einen Doppelkindergarten angenommen wird. Andernfalls bleiben die Parzellen 3790 und 3791 im Eigentum der Einwohnergemeinde, da der Kindergarten dann auf einem dieser beiden Grundstücke erstellt werden müsste.

Das Wort wird nicht verlangt.

Vor der Abstimmung begeben sich die Herren Stefan und Roland Hallwyler sowie die Eheleute Markus und Michaela Strub in den Ausstand.

Der Gemeindeammann lässt über die drei Anträge separat abstimmen.

1. Der Gemeinderat wird mit grossem Mehr, bei einer Gegenstimme, ermächtigt, die Baufelder J und K im Areal Breiten (Parzelle 236) gegen die Baufelder H und I (Parzelle 2218) der Gebr. Hallwyler Immobilien AG Rothrist zu tauschen. Für die zusätzliche Bruttogeschossfläche hat die Gebr. Hallwyler Immobilien AG eine Ausgleichszahlung von 1,8 Millionen Franken an die Einwohnergemeinde zu leisten.
2. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, für einen Doppelkindergarten im Areal Breiten (Baufeld J oder K) von der Erstellerin der Liegenschaft Stockwerkeigentum zu einem Maximalbetrag von 1,8 Millionen Franken zu erwerben.
3. Der Gemeinderat wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, ermächtigt, die Parzellen 3790 und 3791 am Bahnweg zu einem Preis von 420 Franken pro Quadratmeter an die Hegibau Liegenschaften AG Rothrist zu veräussern.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Die Mitglieder des Gemeinderates orientieren über folgende Themen:

Vizeammann Daniela Weber

Das neue **Primarschulhaus Bifang 2** wird pünktlich fertig. Nach den Sommerferien können die sechs Primarschulklassen die Räumlichkeiten beziehen. Man kann auf der Livecam nachschauen, wie der Baufortschritt ist. Am Samstag, 14. September gibt es einen Tag der offenen Tür.

Nachdem das Schwimmbad Stampfi während zwei Jahren geschlossen war, konnte das **neue Hallenbad** am 11. und 12. Mai mit einem fulminanten Eröffnungswochenende und geschätzten 3'000 bis 5'000 Besuchern in Betrieb genommen werden. In den 19 Tagen im Mai waren 6'785 Eintritte zu verzeichnen. Es wurden 588 Abonnemente an Rothristerinnen und Rothrister verkauft. Erfreulich ist auch, dass trotz den Diskussionen über die Eintrittspreise 686 Abonnemente von auswärtigen Personen gekauft wurden. Das Angebot wird anscheinend sehr geschätzt. In den paar Tagen im Mai haben wir etwa einen Fünftel der Jahresumsatzzahlen im alten Hallenbad erreicht. Wir hoffen, dass es nicht nur Neugierige waren, sondern dass es treue Stammgäste werden.

Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser

Zur Zeit läuft die **Totalrevision der Nutzungsplanung**. Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung datiert aus dem Jahr 2001. Der Gemeinderat hat in den vergangenen zwei Jahren ein Entwicklungsleitbild für die Gemeinde Rothrist erarbeitet. Dieses bildete die Basis für die Überarbeitung der Nutzungsplanung. Die Begleitkommission, in welcher auch Vertreter des Naturschutzvereins und der Vereinigung Rothrister Unternehmungen mitwirkten, hat an mehreren Sitzungen den Entwurf der neuen Bau- und Nutzungsordnung erarbeitet. Am 20. Juni um 19.00 Uhr findet im Gemeindegemeinschaftssaal eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Ab diesem Datum wird die ganze Dokumentation zur Nutzungsplanung im Internet unter www.ortsplanung-rothrist.ch einsehbar sein. Das 60-tägige Mitwirkungsverfahren wird auch online geführt.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann

Adrian Schmitter musste leider aus gesundheitlichen Gründen Ende Januar aus dem Gemeinderat zurücktreten. Die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsleitung danken ihm recht herzlich für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Rothrist. Vor seiner Tätigkeit im Gemeinderat durfte Ralph Ehrismann in der Finanzkommission mit Adrian Schmitter zusammenarbeiten. Per 1. Januar 2014 verliess dieser die Finanzkommission und wechselte in den Gemeinderat. Seine Ressorts waren die EW Rothrist AG, Gesundheit und Alter mit der Pflegezentrum Luegenacher AG, wo er die Gemeinde als Verwaltungsratspräsident vertreten hat, und der Wohnzentrum Luegenacher AG, wo er im Verwaltungsrat war, sowie Kultur, Heimatmuseum und Bibliothek. Eine sehr wichtige Position nahm Adrian Schmitter im Projekt für die Gründung der Spitex Region Zofingen AG ein, wo er als Gründungsmitglied dabei war. In diesem Gesundheitsprojekt der ambulanten Pflege konnte er sein exzellentes Wissen und seine grosse Erfahrung in rechtlichen, medi-

zinischen und unternehmerischen Belangen im Gesundheitswesen bestens einbringen. Wir danken Adrian Schmitter auch für diesen ausserordentlichen Einsatz für die Region. Ab Januar 2018 war er zusätzlich Vizeammann der Gemeinde Rothrist. Wir haben seine Arbeit im Gemeinderat immer sehr geschätzt. Wir kennen Adrian als exakt und schnell arbeitenden Kollegen, der an den Gemeinderatssitzungen stets eine klare Position und zielgerichtetes Schaffen gezeigt hat. Sein grosses Wissen und strukturiertes Vorgehen haben uns die Arbeit im Gemeinderat sehr erleichtert. Leider musste Adrian Schmitter aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten. Wir danken ihm nochmals für seine grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm weiterhin viel Erfolg mit dem Kantonsspital Baden und gute Gesundheit.

Unter grossem, anhaltendem Applaus überreicht der Gemeindeammann Adrian Schmitter ein Abschiedsgeschenk.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinde Rothrist haben wir eine Frau als Vizeammann. **Daniela Weber** wurde gestern von Regierungsrat Hofmann in Pflicht genommen. Der Gemeindeammann gratuliert ihr recht herzlich zur Wahl und überreicht ihr einen Blumenstrauss.

Herr **Peter Göbel**, Präsident des Handballvereins, wartet schon seit dem Jahr 2013 auf eine Antwort betreffend Verdunkelung und Schliesssystem der Dreifachturnhalle. Im Protokoll der letzten Gemeindeversammlung ist vermerkt, dass ihm bis heute eine Antwort zusteht.

Vizeammann Daniela Weber erklärt, dass jedes Jahr ein bestimmter Budgetbetrag in die Infrastruktur investiert wird. Dieses Jahr ist die Turnhalle Breiten an der Reihe. Mit der Beleuchtung wurde bereits begonnen. Das Schliesssystem, der Tartanplatz und ein Teil Verdunkelung stehen an. Es ist das Ziel, dass die Arbeiten, welche zum Teil dringend nötig sind, bis Ende dieses Jahres erledigt sind.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.15 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: